

V-Bauje-3

20.11.2013  
SB.: von Hardenberg

## Mitteilung zu Beschluss-Nummer

0738/2013/3.1

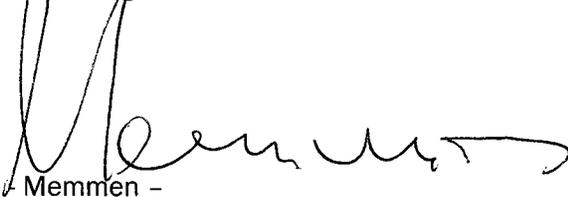
TOP: Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 ("Innenbereichssatzung"); Gebiet:  
Südlicher Addinggaster Weg; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Die Anlage Nr. 2 "Abwägungsvorlage" ist um das anliegende Blatt zu ergänzen

Im Auftrag



Memmen -

(Städt. Baudirektor)

Stellungnahmen	Abwägung
<p>15. Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich; 07.11.2013: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise: Anhand der vorgelegten Pläne zur o.g. Bauleitplanung ist zu erkennen, dass die südöstlich liegenden Grundstücke an das Gewässer II. Ordnung, Nr.1 dem Addinggaster Tief grenzen. Jegliche Bebauung, Bepflanzung etc. die mit einer Räumung des Gewässers kollidiert, ist in dem 10m breiten Räumstreifen zu untersagen ( gem. der Satzung des Entwässerungsverband Norden ). Der Entwässerungsverband ist im Verfahren zu beteiligen. Vor Baubeginn und einer Flächenversiegelung ist zu prüfen, ob nicht nach § 44 BNatSchG artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden. Trifft dies zu, so sind entsprechende Maßnahmen zur Rettung oder Umsiedlung zu veranlassen. Die Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p>
<p>16. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Postfach 1752, 26697 Emden, 04.11.2013: Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>